

Zuschüsse zum Familienurlaub



Das Land Niedersachsen gewährt Familien und Alleinerziehende einen Zuschuss für Erholungsurlaube von mindestens 7 bis höchstens 14 zusammenhängenden Übernachtungen in Deutschland. Gefördert werden Familien mit mindestens einem Kind, Familien mit einem Kind mit einer wesentlichen Behinderung sowie Alleinerziehende mit mindestens einem Kind

Der Landkreis Emsland stellt ergänzend zu den Landeszuschüssen Mittel für Erholungsmaßnahmen von Familien mit Kindern zur Verfügung. Gefördert werden Familien mit mindestens zwei Kindern, Familien mit einem Kind mit einer wesentlichen Behinderung sowie Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Urlaub im europäischen Ausland ist ebenfalls möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Sozialdienst katholischer Frauen in Esterwegen
Tel: 05955-2871